





## Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Calw.

**Bekanntmachung betr. Ausgabe von Fleischkonserven.**  
Auf Wochenabschnitt 4 der Fleischkarte entfallen pro Kopf 60 Gramm Büchsenfleisch, das Pfund zu M. 9.—  
120 Gramm Leberwurst, das Pfund zu M. 5.—  
Calw, den 9. Juni 1920. Oberamtmann: G. S.

**Amtliche Bekanntmachung betr. Verkehr mit Kirichen.**  
Laut telegraphischer Nachricht der Landesverorgungsstelle ist die Kirchengeschichte nach außerhalb Württembergs mit sofortiger Wirkung gesperrt.  
Calw, den 8. Juni 1920. Oberamtmann: G. S.

**Verfügung des Ernährungsministeriums über Höchstpreise für Milch.**

1. In Abänderung der Verfügung des Ernährungsministeriums über Höchstpreise für Milch vom 30. Dezember 1919 (Staatsanzeiger Nr. 299) werden die nachgenannten Bestimmungen wie folgt geändert:  
1. § 6 Abs. 2: Für die persönlichen und sachlichen Aufwendungen der Sammelstelle einschließlich der Säuberung und Kühlung und ausschließlich der Vergütung für die Milchabgabe an Verordnungsbevollmächtigte werden

für 1 Liter Genußmilch 5 Pfg. vergütet.  
2. § 7: Der örtliche Großverkaufspreis (Verkauf im Großen ab Sammelstelle) darf für 1 Liter Genußmilch den Betrag von 83 Pfg. nicht übersteigen.

3. § 8 Abs. 5: Die Vergütung für Bestellung der Beförderungskannen durch den Abnehmer beträgt 1/4 Pfg. für das Liter.

4. § 4 Abs. 2: Der örtliche Großverkaufspreis darf bei Magermilchablieferung an auswärtige Bedarfsgemeinden den Betrag von 35 Pfg. für 1 Liter Magermilch nicht übersteigen. Im übrigen finden die Bestimmungen des § 8 entsprechende Anwendung.

II. Diese Änderungen treten am 1. Juni 1920 in Kraft.  
Stuttgart, den 27. Mai 1920. Graf.

**Verfügung des Ernährungsministeriums über Wein.**  
Vom 2. Juni 1920.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Wein vom 31. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 751)

in der Fassung der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegs-ernährungsamts vom 31. August 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1092) sowie auf Grund der §§ 12 und 15 der Bundesratsverordnung über die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915/6. Juni 1916, Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 607/728, 1916 S. 673) werden die Verfügungen des Ernährungsministeriums über Wein vom 6. Oktober 1919 (Staatsanz. Nr. 203) und vom 30. Januar 1920 (Staatsanz. Nr. 25) wie folgt geändert:

1. In § 3 ist statt: „einem Zentner“ zu setzen: „zehn Zentnern“.  
2. In § 6 ist statt: „zwanzig Litern“ zu setzen: „dreihundert Litern“ und statt „einem Zentner“ „zehn Zentnern“.

3. § 7 erhält folgende Fassung:

„Genehmigungsschein.“

Wer Trauben am Stock oder geerntete Trauben in Mengen von mehr als zehn Zentnern, Traubenmais, Traubenmost- oder Wein in Mengen von mehr als dreihundert Litern beim Erzeuger entgeltlich oder unentgeltlich erwerben will, bedarf hierzu der Genehmigung. Wegen des Vordrucks für den Genehmigungsschein vgl. Ziff. 5.

4. § 9 erhält folgende Fassung:

„Grundsätze für die Genehmigung.“

(1) Zum Erwerb von Trauben am Stock oder geernteter Trauben in Mengen von mehr als zehn Zentnern darf Genehmigung nur erteilt werden, wenn der Nachsuchende glaubhaft macht, daß die Trauben zu einem andern Zweck als zur Weinbereitung erworben werden sollen.  
(2) Privatpersonen darf die Genehmigung nur erteilt werden, wenn dringende Gründe (z. B. außergewöhnlich große Zahl von erwachsenen Haushaltsmitgliedern) für den Bedarf einer Menge von mehr als 300 Litern glaubhaft gemacht werden können.

(3) Wirten darf der Erwerb einer Menge genehmigt werden, welche die jährlich im Durchschnitt der drei Jahre 1917, 1918 und 1919 genehmigte Menge um höchstens ein Drittel übersteigt.

(4) Händlern darf die Genehmigung unter entsprechender Anwendung der Vorschrift in Abs. 3 erteilt werden.

(5) Die Landesverorgungsstelle kann Ausnahmen von den Grundsätzen in Absatz 2 bis 4 zulassen.

5. Die Beförderungsvorschriften in § 11 werden aufgehoben. Die noch vorhandenen Vordrucke nach dem Muster des Genehmigungsschein- und Beförderungsscheins Anlage II der Verfügung vom 6. Oktober 1919 können bis auf weiteres für den Genehmigungsschein nach §§ 7 und 8 fortbenutzt werden. Für die Gültigkeit genügt in diesem Fall die Angabe von Namen, Wohnort usw. des Erwerbers und der Besto-

terzahl des zu erwerbenden Weines in Ziff. 1 sowie Unterschrift und Stempel der ausstellenden Behörde. Die Landesverorgungsstelle wird ermächtigt, für den Herbstverkehr mit neuem Wein zur Ueberwachung der Einhaltung der Vorschrift in § 7 Beförderungsvorschriften zu erlassen.

6. Die §§ 12, 14 bis 17 und 19 der Verfügung vom 6. Oktober 1919 und die in Ziff. I und II der Verfügung vom 30. Januar 1920 enthaltenen §§ 13, 18, 18a und 18b werden aufgehoben.

7. § 20 Abs. 1 erhält folgende Fassung: „Die Polizeibehörden haben für eine sorgfältige Ueberwachung der Einhaltung der Vorschriften dieser Verfügung und der von der Landesverorgungsstelle zu erlassenden Beförderungsvorschriften Sorge zu tragen.“

8. In § 21 wird an Stelle der Worte: „und Preisvorschriften (Abschnitt II und III)“ eingeschaltet: „(Abschnitt II)“.

9. In § 22 (Strafbestimmungen) erhält die Ziff. II unter Aufhebung des Zusatzes in Ziff. III der Verf. vom 30. Januar 1920 folgende Fassung:

„II. Nach § 17 Ziff. 2 der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu Eintausendfünfhundert Mark bestraft:

1. wer Trauben am Stock oder geerntete Trauben in Mengen von mehr als zehn Zentnern, Traubenmais, Traubenmost- oder Wein in Mengen von mehr als dreihundert Litern ohne Genehmigung erwirbt oder an Personen abgibt, die sich nicht im Besitz eines gültigen Genehmigungsscheines befinden (§§ 7 und 10),  
2. wer den auf Grund der Ziff. 5 dieser Verfügung erlassenen Beförderungsvorschriften der Landesverorgungsstelle zuwiderhandelt.“

Die Ziff. III in § 22 wird aufgehoben.

10. Gegenwärtige Verfügung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Tage treten die in § 23 Abs. 2 Ziff. 2 der Verfügung vom 6. Oktober 1919 für den Wein der Gente 1918 in Geltung belassenen Bestimmungen in den §§ 1, 4 und 5 der Bekanntmachung der Landesverorgungsstelle und des Kriegswirtschaftsamt über Zulassung beim Weinverkauf vom 28. Oktober 1918 außer Wirksamkeit.

11. In Geltung bleiben die Vorschriften in den §§ 7 bis 16 der Verfügung des Ernährungsministeriums über Wein vom 18. September 1917 (vgl. Ziff. II der Bekanntmachung des Ernährungsministeriums über Wein vom 6. Oktober 1919, Staatsanz. Nr. 230).  
Stuttgart, den 2. Juni 1920. Graf.

## Deutschland.

### Das Landtagswahlergebnis in der Pfalz.

Speyer, 9. Juni. Endgültiges amtliches Wahlergebnis der Landtagswahl in der Pfalz: Im ganzen sind 346 373 Stimmen abgegeben worden. Die Sozialdemokraten erhielten 84 267 Stimmen (4 Sitze, 5575 Reststimmen), die Bayer. V.P. 92 884 Stimmen (4 Sitze, 13 692 Reststimmen), die Demokraten 32 553 Stimmen (1 Sitz, 12 755 Reststimmen), die Deutsche V.P. 104 523 Stimmen (5 Sitze, 5535 Reststimmen), die Unabhängigen 38 734 Stimmen (1 Sitz, 18 936 Reststimmen), die Kommunisten 2712 Stimmen (keinen Sitz).

### Zusammentritt des Reichswirtschaftsrats.

Berlin, 10. Juni. Der Zusammentritt des vorläufigen Reichswirtschaftsrats wird nach verschiedenen Morgenblättern noch im Laufe des Monats Juni stattfinden.

### Der Kampf der Reichswehr um ihre Existenz.

(W.B.) Berlin, 9. Juni. Ueber die Vorgänge bei der Entwaffnung der Maschinengewehrkompanie Libau in Soest wird von zuständiger Seite noch mitgeteilt: Als die Mannschaften der Kompanie hörten, daß die Kompanie aufgelöst werden sollte, weigerten sie sich, dem Befehl nachzukommen und marschierten ohne Offiziere geschlossen nach einem Dorfe in der Nähe von Soest. Um ihre Auflösung vorzunehmen, wurden 2 Kompanien und ein Zug Artillerie mobil gemacht und das Dorf umstellt. Daraufhin eröffnete die Kompanie das Feuer auf die Reichswehrtruppen, wobei die bereits gemeldeten Verluste eintraten. Die Reichswehr ging dann gegen die Kompanie vor und führte ihre Entwaffnung durch. Verluste der entwaffneten Kompanie sind bisher nicht bekannt geworden. Die Mannschaften der Maschinengewehrkompanie Libau sind interniert. Es ist eine strafrechtliche Untersuchung gegen sie eingeleitet worden.

### Französische Zivilisation in Oberschlesien.

Oppeln, 9. Juni. In der Nacht zum Mittwoch versuchten vier Franzosen eine Hochzeitsgesellschaft auf der Volkinsel zu stören, wurden aber daran verhindert. Auf der Rückfahrt über die Ober entstand im Boot zwischen den Franzosen und dem Führer und seinen zwei Söhnen ein Handgemenge, das angeblich durch Gewehrfeuer von den am Ufer stehenden Franzosen verursacht wurde. Dabei wurden drei Franzosen ins Wasser geworfen, von denen einer ertrunken ist.

### Milchlieferungsstreik.

\* Frankfurt a. M., 9. Juni. In den Landkreisen Höchst und Wiesbaden ist gestern die Bauernschaft in einen Milchlieferungsstreik eingetreten. Die Arbeiterchaft ist entschlossen, die Milchlieferung zu erzwingen. An einzelnen Orten ist es bereits zu Tätlichkeiten gekommen.

## Bermischtes.

### Holländische Wohlthätigkeit.

(W.B.) Hannover, 9. Juni. Die holländische Ambulanz, die sich hier in der Kriegszeit durch ihre Tätigkeit in der Verwundetenpflege große Sympathie erworben hat, hat auf Anregung von Konjul Tiefers und Gemahlin, die dem holländischen Komitee angehören, beschlossen, tausend unterzeichnete Kinder aus der Volksschule Hannovers zunächst vier Wochen mittags zu speisen. Die Rohmaterialien werden aus Holland geliefert.

### Riesenschiefungen.

Berlin, 10. Juni. Einem Privattelegramm des „Berliner Tageblatts“ aus Köln zufolge hat die Kölner Kriminalpolizei sechs Personen wegen riesiger Waggonstiefungen, durch welche die Eisenbahnverwaltung um über zehn Millionen Mark geschädigt wurde, festgenommen. Die Schiebergesellschaft hat ganze Waggonladungen Spirit, Benzin und Autoreifen nach Düsseldorf, Leipzig, Dresden usw. verschoben.

### Ein Pilz, der Honig bildet.

ml. Auf Getreidefeldern kann man im Laufe des Sommers bisweilen die Beobachtung machen, daß nicht nur die Blüten der Unterkräuter, sondern auch manche Roggenähren von den Bienen eifrig besucht werden, was umso seltsamer wirkt, als die Ähren ja nicht auf die Befruchtung durch Insekten angewiesen sind und somit den Bienen auch keine Lockspeisen bieten. Untersucht man nun aber die Einzelähren, so findet man in der Tat Spuren von einer süßen, klebrigen Substanz, den sog. Honigtau. Dieser Honigtau, der scheinbar aus den Fruchtknoten der Ähren austritt, ist jedoch nicht ein Abwehrprodukt der Pflanze, sondern vielmehr das Lockmittel, mit dem ein in der Ähre schmarotzender Pilz und zwar der gefährliche Mutterkornpilz (*Claviceps purpurea*) Insekten an sich zu locken sucht, um sich sein Fortbestehen und seine Verbreitung zu sichern. Das feine Fadengeflecht des Pilzes durchsetzt in diesen Ähren den Fruchtknoten so vollständig, daß seine Oberfläche fast ganz von den Sporen, die sich aus dem Pilzgeflecht nach außen abspalten, bedeckt ist, und daher kommt es auch, daß auf den ersten Blick der Eindruck erweckt wird, als ob der Honig vom Fruchtknoten selbst abgeschieden würde, während er in Wirklichkeit aus den Sporen des Mutterkornpilzes tritt. Da der stark giftige Mutterkornpilz einer unserer schlimmsten Getreidebeschädlinge ist und natürlich durch jedes die Ähre besuchende Insekt, dadurch, daß die Sporen, d. h. die Fortpflanzungskörper, an den Bienen hängen bleiben, die Verbreitungsmöglichkeit des Pilzes erhöht wird, so bildet die Honigabsonderung in diesem Falle eine böse Gefährdung unserer Getreideernten.

### Der neue württ. Landtag und die Regierungsbildung.

Der neugewählte Landtag wird voraussichtlich auf 22. Juni einberufen werden und in der 1. Sitzung unter Leitung des Alterspräsidenten, Staatspräsident Blos, sein Bureau wählen. Die Wahl des Staatspräsidenten wird in der zweiten oder dritten Sitzung vor sich gehen. Der neue Staatspräsident wird sodann die Regierung berufen. Ueber die Neubildung dieser sagt die „Schwab. Tagw.“, daß die Erweiterung der bisherigen Koalition durch Zuziehung der Unabhängigen sehr zweifelhaft sei. Die Einbeziehung der vier Volksparteier werde die Zustimmung der Sozialdemokratie nicht finden und auch bei den Demokraten auf Widerstand stoßen. Eine Regierung, gebildet von der Rechten, dem Zentrum und der Deutschen Volkspartei, wäre mit 54 gegen 47 Stimmen noch schwächer als die bisherige Koalition. Durch den Hinzutritt der Demokraten könnte diese Regierung gesichert werden. Die Bildung des Kammerpräsidiums hänge von der Bildung der Regierung ab. Die Regel ist, daß die stärkste Fraktion den ersten Präsident stellt. Davon sei aber schon öfters abgewichen worden. — (Die bisherige Koalition — Zentrum, Demokratie und Mehrheitssozialisten — besitzt im neuen Landtag 55 gegen 46 Sitze der früheren Opposition.)

### Württ. Minister über die politische Lage.

Der Chefredakteur der „Württembergischer Ztg.“ legte einigen württembergischen Ministern Fragen über die politische Lage vor, wie sie durch den Ausfall der Wahlen geworden ist. Es wurde dabei nach dem Fortbestand der Koalition, nach der Umbildung der Regierung, nach der Haltung der Parteien und nach einer verschiedenen Regierungsbildung im Reich und in Württemberg gefragt. Der württ. Staatspräsident Blos betonte in seiner Antwort, er halte die Koalitionsmehrheit für befestigt und tragfähig, weil die drei Parteien solange miteinander gearbeitet hätten. Das Zentrum werde an der Koalition festhalten. Die Frage der Umbildung der Regierung werde sich nach dem Zusammentritt des neuen Landtags, der verfassungsmäßig 16 Tage nach der Wahl geschehen müsse, entscheiden, wobei er als Alterspräsident aufzutreten habe. Von den Verhältnissen im Reich seien wir nicht ab-

hängig. Kultminister Dr. Hieber wies auf die vier Volksparteier hin. Er könne sich nicht denken, daß sie sich grundsätzlich zur Opposition schlagen. Das Zentrum hätte Anspruch auf eine stärkere Vertretung, die Sozialdemokratie sei mit drei Ministern und dem Gesandten zu stark an der Regierung beteiligt. Wegen der Kirchen- und Schulfrage werde das Zentrum nicht zum Anstoß nach rechts veranlaßt werden. Es sei dringend erwünscht, diese Fragen noch mehr aus dem politischen Kampf herauszuschieben. Daß Sozialdemokraten und Unabhängige gemeinsam in die Opposition treten, sei nicht wahrscheinlich. Eine rein bürgerliche Regierung hätte wohl noch mehr Schwierigkeiten, als eine Regierung mit den Sozialdemokraten. Daß besondere Schwierigkeiten zu erwarten wären, wenn die neue Regierung in Württemberg etwa anders zusammengesetzt wäre als im Reich, glaubt Dr. Hieber nicht. Finanzminister Lieschug wies darauf hin, daß die Rechte und das Zentrum ebensoviele Stimmen (55), wie die Koalitionsparteien hätten und eine Zufallsabstimmung die Regierung beseitigen könnte. Kirche und Schule würden in nächster Zeit eine bedeutende Rolle nicht spielen. Wünschenswert sei, daß auch die Sozialdemokratie an der bisherigen Koalitionspolitik festhalte. Auch bei selbstloser Teilnahme an der Regierung werde unter den gegenwärtigen Umständen eitel Unbunt geerntet. Veränderungen in der Regierung seien nicht ausgeschlossen, es sei aber politisch unklug, ja geradezu staatsgefährlich, wenn die Arbeiterchaft von der Teilnahme an der Regierung ausgeschlossen werde. Justizminister Bologer führte aus: Ob nach dem Ausfall der Wahlen der Fortbestand der Koalition im Reich, den ich für politisch zweckmäßig halte, möglich sein wird, ist noch nicht zu übersehen. Für Württemberg gibt es zwei Möglichkeiten: entweder Fortbestand der Koalition oder Bildung einer bürgerlichen Regierung aus Bauernbund, Bürgerpartei und Zentrum. Die Frage ist nun: Ist die Koalition erweiterungsfähig? Das möchte ich verneinen. Das Zentrum kann „niemals“ mit den Unabhängigen in der Regierung sein. Eine Erweiterung der Koalition nach rechts scheitert am Widerstand der Sozialdemokraten und Demokraten. Die Regierung muß ein reines Geschäftsministerium sein und sich vorwiegend auf wirtschaftliche und finanzielle Aufgaben beschränken, muß sich um die Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung und überhaupt um Sparsamkeit bemühen. Eine andere Koalition kann dem Zentrum in einem Falle aufgedrängt werden, wenn nämlich versucht werden sollte, in den Schul- und Kirchenfragen über unsere Grundsätze hinwegzugehen. Wir würden dagegen das Äußerste, bis zum Volksentscheid einsehen. Wie die Haltung der Sozialdemokratie sein wird, muß abgewartet werden. — (Der Zentrumsführer hat sich also sehr diplomatisch ausgedrückt, d. h. seiner Partei beide Wege, sowohl den nach rechts als nach links aufgelassen.)

### Aus Stadt und Land.

Calw, den 10. Juni 1920.

### Zur Wahl von Stadtschultheiß Müller.

Zu unserem Artikel im Dienstagblatt (Nr. 130) „Nach den Wahlen“ haben wir noch ergänzend auszuführen: Die Wahl des Stadtschultheißen Müller in Neubulach zum Landtagsabgeordneten ist nicht etwa (wie dort ausgeführt) deshalb erfolgt, weil er auf der Landesvorwahlliste an günstiger Stelle stand, denn sein Namen war auf der Landesvorwahlliste überhaupt nicht enthalten, da er ja erst nachträglich durch den Tod des Abg. Schaible in Nagold an die erste Stelle des Kreisvorwahls der Bürgerpartei gesetzt wurde, zu einer Zeit, wo die Landesvorwahlliste bereits eingereicht waren. Die Wahl ist vielmehr aus folgendem zu erklären: Von jeder Partei werden nach dem neuen Landtagswahlgesetz alle sogenannten Reststimmen zusammengezählt, das sind die Stimmen sämtlicher Kreise, die zu keinem Sitz (also 10 853 Stimmen) reichen oder die erforderliche Sitzstimmenzahl übersteigen. Die so gewonnenen

Gesamt  
gu einer  
10 853  
aller P  
ergibt  
stimmen  
Partei  
Hälfte  
zwar de  
lich inn  
der Bü  
demokr  
zufiel  
Kreis  
Umfo  
kreis  
men fa  
Partei  
10 853  
Kreis  
tiert  
ebenfall

Zu  
gelliche  
Volksh  
Wurzel  
Bezirk  
eucht un  
Betätig  
licher  
Lebens  
einer g  
20. Ju  
feier  
mittags  
Pfarrer  
von K  
Die M  
meinder  
eindruc  
der Ste

Be  
\* D  
eine G  
streb  
gart  
nach ei  
schüße  
Ausfch  
Wan

\* A  
waktun  
stimmt  
ist. U  
beugen  
das h  
in das

Z  
Woche  
Preise  
und W  
trennt  
die Pa  
strie ü  
bestimm  
wird tr  
Erhöhu  
daß M  
mehr in  
kaufen.

N  
Anfang  
mittel  
roggen  
feln, K  
einen g  
Wirnen  
das ein  
nen.  
Auch d  
eine fr  
sch  
Anwurm  
selbst in  
Frühfa  
Die Ju  
den sch  
tig, das  
erste K  
reichen  
friehige  
etwas  
wicklung  
menen



1. folio Unterschrift  
Landesverorgungs-  
mit neuem Wein zur  
7. Beförderung

ung vom 6. Oktober  
om 30. Januar 1920  
aufgehoben.

Die Polizeibehörden  
Einhaltung der Vor-  
versorgungsstelle zu  
tagen.

und Preisvorschriften  
II)  
e Ziff. II unter Auf-  
m 30. Januar 1920

bnung vom 25. Sep-  
is zu sechs Monaten  
t Markt befristet:

Trauben in Mengen  
Traubenmost- oder  
ohne Genehmigung  
im Besz eines  
nd 10).

Befugung erlassen  
elle zuwiderhandelt."

n Tage ihrer Ver-  
die in § 23 Abs. 2  
den Wein der Erste  
§§ 1, 4 und 5 der  
Kriegswucheramt  
er 1918 außer Wir-

den §§ 7 bis 16  
über Wein vom 18.  
g des Ernährungs-  
staatsanz. Nr. 230).

Graf.

auf die vier Volks-  
daß sie sich grund-  
am hätte Anspruch  
mokratie sei mit  
an der Regierung  
frage das  
veranlaßt werden.

ch mehr aus dem  
Sozialdemokraten  
sition treten, sei  
Regierung hätte  
Regierung mit den  
geleiten zu erwar-

Württemberg etwa  
glaubt Dr. Hieber  
trauf hin, daß die  
en (55), wie die  
Abstimmung die  
Schule würden in

Wünschens-  
der bisherigen  
osierer Teilnahme  
rigen Umständen  
Regierung seien  
flug, ja geradezu  
n der Teilnahme

stizminister Bo lz  
Bahlen der Fort-  
olitisch zweckmäßig  
übersehen. Für  
: entweder Fort-  
ürgerlichen Regie-

Zentrum. Die  
lungsfähig? Das  
niemals" mit den  
Erweiterung der  
der Sozialdemo-

ch ein reines Ge-  
auf wirtschaftliche  
sich um die Ver-  
altung und über-

re Koalition kann  
rden, wenn näm-  
und Kirchenfragen  
würden dagegen

en. Wie die Hal-  
ogewartet werden.  
diplomatisch aus-  
chl den nach rechts

den 10. Juni 1920.

z Müller.

r. 130) "Nach den  
hren: Die Wahl  
zum Landtags-  
führt) deshalb er-  
n günstiger Stelle  
ndesvorschlagsliste

sträglich durch den  
erste Stelle des  
de, zu einer Zeit,  
waren. Die Wahl  
Von jeder Partei  
alle sagen. Rest-

immen sämtlicher  
men) reichen oder  
Die so gewonnenen

Gesamtreststimmzahl jeder einzelnen Partei wird durch die zu einem Sitz notwendige Stimmzahl — also diesmal durch 10 853 — dividiert, bezw. es wird die Gesamtreststimmzahl aller Parteien durch die noch verfügbaren Sitze geteilt, und so ergibt sich die Zahl der auf die Partei auf Grund der Reststimmen noch entfallenden Abgeordnetenitze. Diese Sitze jeder Partei werden nun zur Hälfte der Landesvorschlagsliste, zur Hälfte den an sie angeschlossenen Kreisvorschlagslisten, und zwar denjenigen, die die größte Reststimmzahl selbstverständ-lich innerhalb der Partei aufweisen, zugeteilt. Wenn nun der Bürgerpartei gegenüber der Demokratischen und Sozialdemokratischen Partei in unserem Kreis ein Abgeordneter zu-zufiel, trotzdem die beiden letzteren Parteien innerhalb des Kreises je eine höhere Stimmzahl erhielten, so ist dies dem Umstand zuzuschreiben, daß die Bürgerpartei in unserem Wahlkreis gegenüber den übrigen des Landes mit ihren 5343 Stimmen fast an erster Stelle stand, während die beiden anderen Parteien in mehreren Kreisen des Landes der Stimmzahl 10 853 ziemlich nahe kamen und deshalb die Kandidaten dieser Kreise denjenigen des 16. Wahlkreises voringen. — So erklärt sich auch die Nichtwahl des Mehrheitssozialisten, der ebenfalls nicht auf der Landesvorschlagsliste stand.

### Evangelischer Volksbund.

In der Sturmesnot unseres Vaterlands und unserer evangelischen Kirche im Anfang 1919 gegründet, hat der Evang. Volksbund in unserem Land und unserem Bezirk jetzt kräftig Wurzel gefaßt. Er zählt in Württemberg rund 160 000, im Bezirk Calw rund 3300 Mitglieder (in 15 Ortsgruppen). Er ruft unser Christenvolk zum Zusammenschluß und zu lebendiger Betätigung, daß man einander näher kommt, einander in christlicher Ueberzeugung stärkt und die Aufgaben des kirchlichen Lebens gemeinsam und freudig anfaßt. Er schickt sich nun zu einer größeren Veranstaltung an: am Sonntag, den 20. Juni, soll bei günstiger Witterung eine Bezirks-Waldfeier des Volksbundes in nächster Nähe von Calw von nachmittags 1/2 Uhr an stattfinden. Ansprachen (darunter eine von Pfarrer Dr. Tempel-Stuttgart), gemeinsame Gesänge, Vorträge von Kirchchören aus dem Bezirk sollen aufeinander folgen. Die Mitglieder des Volksbundes und unserer evangelischen Gemeinden sind dazu eingeladen. Wir hoffen auf eine gut besuchte eindrucksvolle Feier. Im Falle ungünstigen Wetters soll sie in der Stadtkirche in Calw stattfinden.

### Berein körperschaftlicher Ruhestandsbeamter.

\* Der Verein der körperschaftlichen Ruhestandsbeamten, der seine Gleichstellung mit den staatlichen Ruhestandsbeamten anstrebt und bereits 1000 Mitglieder zählt, hält in Stuttgart seine erste (konstituierende) Vollversammlung ab, in der nach einem Bericht über die Tätigkeit des provisorischen Ausschusses die Vereinsatzung festgestellt und der Vorstand und Ausschuh gewählt werden soll.

### Warnung vor dem Juzzug in den mittleren Verwaltungsdienst.

\* Man schreibt uns: Der Andrang zum mittleren Verwaltungsdienst war in den letzten Jahren so stark, daß bestimmt in Zeitkurze mit erheblicher Stellenlosigkeit zu rechnen ist. Um Berufswechsel und sonstigen Enttäuschungen vorzubeugen, stellt der Verein an die Herren Kollegen, Lehrer usw. das höfliche Ersuchen, bis auf weiteres von dem Eintritt in das Verwaltungsfach dringend abzuraten.

### Beratungen über Milchpreiserhöhung.

In der Landesversorgungsstelle fanden in vergangener Woche Beratungen über eine neue Milchpreiserhöhung statt. Die Preiserhöhung fekte in der Palz ein und griff auch nach Baden und Bayern über. Die Landesversorgungsstelle hat in vier getrennten Konferenzen die Landwirte, die Vertreter der Städte, die Parteien und Gewerkschaften und auch Handel und Industrie über eine etwaige neue Milchpreiserhöhung gehört. Ein bestimmter Beschluß wurde nicht gefaßt. Nach Lage der Dinge wird trotz der guten Heuernte und des reichlichen Futters eine Erhöhung für nötig gehalten, trotzdem zugegeben werden muß, daß Angestellte und viele Kreise des Mittelstandes heute nicht mehr in der Lage sind, nur die allernötigsten Lebensmittel zu kaufen.

### Gute Ernteausichten in Württemberg.

Nach den Mitteilungen des Statistischen Landesamts von Anfang Juni stand der Winterweizen im Landesdurchschnitt mittel bis gut, der Sommerweizen, Winterroggen und Sommerroggen noch etwas besser. Auch Haber, Sommergerste, Kartoffeln, Hopfen, Zuckerrüben, Alee, Luzerne und Wiesen zeigen einen guten Stand. Aepfel schwanken zwischen gut und mittel, Birnen stehen mittel und Weinberge gut. Beim Wintergetreide, das einen fast zu üppigen Stand hat, ist mit Ergerung zu rechnen. Der Winterroggen steht in Blüte oder hat schon verblüht. Auch das Sommergetreide ist in der Entwicklung weit voran; eine frühe Gerstenernte steht in Aussicht. Doch zeigt sich vielfach Unkraut (Hedetich), auch schädigendes Auftreten des Drahtwurms und der Grillfliege. Die Kartoffeln stehen gut und sind selbst in rauhen Gegenden behackt, teilweise sogar schon beäufelt. Frühkartoffeln werden früher als sonst auf den Markt kommen. Die Futter- und Zuckerrübenselder sind in den milderen Gegenden schon vollständig fertig bearbeitet. Die Wiesen stehen prächtig, das Bodengras ist schon entwickelt. Die Heuernte und der erste Aleechnitt, die teilweise schon unter Dach sind, liefern reichen Ertrag. In Kernobst ist im Landesdurchschnitt ein befriedigender Ertrag in Aussicht. Aepfel stehen durchschnittlich etwas besser als Birnen. Auch die Weinberge sind in der Entwicklung weit vorangeschritten und zeigen reichen und vollkommenen Ansaß von Gescheinen. Zusammenfassend sagt der Bericht,

daß die Früchte ihren Vorsprung gegen sonstige Jahre behalten haben, daß der Stand aller Früchte ausnahmslos gut ist und sofern die Witterung günstig bleibt, zu den besten Hoffnungen berechtigt.

### Befugung des Ernährungsministeriums über Wein.

Durch die im amtlichen Teil des heutigen Blattes veröffentlichte Befugung des Ernährungsministeriums über Wein werden die Höchstpreisbestimmungen in den Befugungen vom 6. Oktober 1919 und 30. Januar 1920 mit Wirkung vom Tage der Verkündung der neuen Befugung an aufgehoben. Um ungerechtfertigten Preissteigerungen nach Aufhebung der Weinhöchstpreise entgegenzutreten, war es notwendig, zu verhindern, daß einzelne Großkapitalisten die jetzt noch beim Erzeuger vorhandenen Wein-vorräte und später das Erträgnis der kommenden Weinernte im Großen aufkaufen und der Wein, bis er an die Wirte und Verbraucher gelangt, in größerem Umfang als bisher durch Zwischenhandel unnötig verteuert wird. Es mußte deshalb an dem — übrigens schon seit dem Jahre 1917 eingeführten — Erfordernis der Genehmigung des Ortsvorstehers des Wohnorts zum Erwerb von Wein in erheblichen Mengen festgehalten werden. Diese Beschränkung, mit der sich die beteiligten Wirts- und Weinhändlerkreise in der Erkenntnis des für sie darin gelegenen Schutzes gegen Auffaugung der verfügbaren Ware durch das Großkapital längst abgefunden haben, wurde dahin gemildert, daß die Genehmigung, die bisher schon zur Erwerbung von mehr als zwanzig Litern beim Erzeuger und beim Weiterverkäufer erforderlich war, künftig nur noch für die Erwerbung von mehr als dreihundert Litern beim Erzeuger verlangt wird. Im übrigen wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 1 Ziff. 1 der Verordnung gegen Preistreibeerei vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395) wegen übermäßiger Preissteigerung mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft wird, wer vorsätzlich für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder solche Preise sich von einem andern gewöhnen oder versprechen läßt. Die Weinerzeuger, welche jetzt noch im Besitz von Wein-vorräten sind, werden sich demnach auch dann der Strafverfolgung wegen übermäßiger Preissteigerung aussetzen, wenn die einen übermäßigen Gewinn enthaltenden Preise, um die sie ihr Erzeugnis absetzen, von ihnen nicht gefordert, sondern von den Kaufleibern freiwillig angeboten worden sind. Was die Zuschläge anbelangt, die von Händlern und Wirten zum Einstandspreis des Weines gemacht werden dürfen, so wird daran erinnert, daß die Vertreter der Wirte und Händler im April dieses Jahres in einer mündlichen Verhandlung bei der Landespreisstelle folgende Zuschläge zum Einstandspreis als angemessen anerkannt haben:

1. als Ersatz für Verminderung durch das Ablassen im Ganzen 8 Prozent,
2. als Entgelt für Schwund und Zinsverlust 1 1/2 Prozent für den Monat,
3. für Abfüllung in Flaschen 200 M. für ein Hektoliter, mit besonderer Berechnung von Flaschen, Kisten und Hülsen zum Ankaufspreis,
4. für sonstige Geschäftsunkosten und Geschäftsgewinn im Großhandel insgesamt 25 Prozent,
5. für sonstige Geschäftsunkosten und Geschäftsgewinn beim Ausverkauf oder Kleinverkauf insgesamt bis zu 60 Prozent, in Ausnahmefällen, sofern die Art des Wirtschaftsbetriebs einen besonderen Aufwand bedingt, bis zu 80 Prozent.

Händler und Wirte, die Wein, den sie vor der Aufhebung der Weinhöchstpreise noch verhältnismäßig billig gekauft haben, zu gleichen oder ähnlich hohen Preisen wie den nach Aufhebung der Höchstpreise erworbenen Wein absetzen, werden unbeschadet der Vorchrift in § 2 der Verordnung gegen Preistreibeerei wegen übermäßiger Preissteigerung strafrechtlich verfolgt werden. Nach dem angeführten § 2 darf für gleichartige Gegenstände, deren Gesehungskosten verschieden hoch sind, ein Durchschnittspreis gefordert werden, wenn er nachweislich auf den verschiedenen Gesehungskosten und den verschiedenen Mengen der in ihn einbezogenen Gegenstände beruht und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Gesehungskosten keinen übermäßigen Gewinn enthält.

### Mutmaßliches Wetter am Freitag u. Samstag.

Die Störungen schwinden. Am Freitag und Samstag ist weitere Aufheiterung und Wiedererwärmung zu erwarten.

### Ein Schieberprozeß.

(Schw.) Stuttgart, 9. Juni. (Strafkammer.) Vor der fünften Strafkammer begann heute ein umfangreicher Prozeß wegen Lebensmittelveruntreuung und -Schiebung zum Nachteil der Nahrungsmittelversorgung Stuttgart, in dessen Mittelpunkt der 22 Jahre alte in Leutkirch geborene und hier wohnhafte Kaufmann Franz Josef Ernst steht. Dieser hat in seiner Eigenschaft als Expedient bei dem Abnahmebüro der Nahrungsmittelversorgung auf dem hiesigen Westbahnhof im Frühjahr 1919 fortgesetzt sich an den für die Nahrungsmittelversorgung einlaufenden Lebensmitteln vergreifen. Zuerst eignete er sich 50 Kilogr. Kunsthonig, später fünf Zentner Dörrobst, dann 40 Zentner Kunsthonig an, um damit einen schwinghaften Schleichhandel zu treiben. Anfang Mai v. Js. verschob er einen ganzen Wagon Gemüsekonserven, eine Woche später zwei Wagon Kunsthonig. Das Ganze fekte er an den Kaufmann und Feinstoffhändler Alfred Miesch hier ab, wobei er über 100 000 Mark löste. Das Geld hat er innerhalb weniger Monate bis auf etwa die Hälfte in leichtsinnigster Weise verprakt, sich ein Auto für 12 000 M. gekauft, Seftelgale veranstaltet und anderes mehr. Von Miesch kaufte die Waren der Kaufmann Ewald Stahlmann, ohne gleich Miesch um die eigentliche Herkunft zu wissen. Dann verlor sich der Kunsthonig in die verschiedensten Kanäle, während die Gemüsekonserven restlos beschlagnahmt werden konnten. Einschließ-

lich des Ernst haben sich nun 19 Personen — die letzteren 13 wegen Kettenhandels u. ä. — zu verantworten. Sie bestritten mehr oder weniger die ihnen zur Last gelegten Verfehlungen und im guten Glauben und Gesehtsunkenntnis gehandelt haben. — Ueber den Ausgang der mehrere Tage dauernden Verhandlung wird berichtet werden.

e. Viebenzell, 9. Juni. (Vom Rathaus.) Durch den Tod des Stadtpflegers Weit war eine Neuwahl erforderlich. Zwei Bewerber hatten sich gemeldet. Mit 11 von 12 abgegebenen Stimmen wurde der seitherige Waldrechner Richard Weit zum Stadtpfleger gewählt. Beschlossen wurde, die Stadtpflege aufs Rathaus zu verlegen und die Zeit von vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags von 4 bis 6 Uhr als Rassenstunden festzulegen. — Die hohen Kosten der Wiederherstellung der Oberen Badbrücke, sowie die sonstigen Ausgaben für Hochwasserhäden machen eine weitere Aufnahme von 20 000 M. bei der Oberamtsparatasse notwendig. — Um der Wohnungsnot zu steuern, hat sich der Gemeinderat mit dem Gedanken getragen, Wohnungen im Dachraum einiger städt. Gebäude einzubauen und zu diesem Zweck den Rat eines Sachverständigen einzuholen. Nach Ansicht des Herrn Oberamtsbaumeisters wäre der Einbau wohl möglich, aber mit solch hohen Kosten verknüpft, die in keinem Verhältnis zu dem gewonnenen Raum stehen. Die Einrichtung der geplanten Wohnungen (zwei Dreizimmerwohnungen und eine Zweizimmerwohnung) lämen die Gemeinde auf rund 160 000 M. zu stehen. Daß unter diesen Umständen der Gemeinderat der Sache näherzutreten leider nicht in der Lage war, ist verständlich. Bemerkt wurde, daß die Wohnungsnot nicht so schlimm wäre, wenn sich nicht so viele Ausgewiesene und Auslandsdeutsche hier niedergelassen hätten und beschloffen, beim Arbeitsministerium vorstellig zu werden, daß wir endlich von fernemem Zugang verschont bleiben, im Interesse der einheimischen Wohnungsuchenden. — Die Hundesteuer wurde von 15 M. auf 25 M. erhöht. Wer also am 1. Juli noch im Besitz eines Hundes ist, hat zu den bereits bezahlten 15 M. noch eine Nachzahlung von 10 M. zu leisten. — Ferner wurde beschloffen, ab 1. Juli eine Fremdenwohnsteuer in Höhe von 10 Prozent des Mietpreises zu erheben.

(Schw.) Heidenburg, 9. Juni. Im nahen Feldrennach wurde in der Nacht zum Montag nach einer Tanzbelustigung dem hiesigen Polizeidiener Fr. Fauth, 58 Jahre alt, vor seinem Hause mit seinem eigenen Seitengewehr von einem Unbekannten der Schädel gespalten. Fauth starb bald nach dem Auffinden. Er hinterläßt eine Frau und drei Töchter.

(Schw.) Wildbad, 9. Juni. Bei einem unbedeutenden Wortstreit auf der Straße zwischen Kurgästen und Einwohnern wurde der dazu gekommene hiesige Schreiner August Adermann, der für die Wildbader Partei ergriff, von dem Zahnarzt Ernst Böhnke aus Königsberg erschossen. Er hinterläßt eine Frau und zwei Kinder.

(Schw.) Altensteig, 9. Juni. Der Schwarzwaldverein hatte in den umliegenden Waldungen die Sitzbänke erneuert. Raum war die kostspielige Arbeit beendet, flogen einige Bänke, kurz und klein geschlagen, den Steilabhang am Nonnenwald wieder hinunter. Die erbärmlichen Wichte, die diese „Heldentat“ verbrachten, sind noch nicht ermittelt.

(Schw.) Freudenstadt, 9. Juni. Der Zugmeister Bey hat dieser Tage für einen ehrlich abgelieferten Fund reichlichen Lohn erhalten. Auf der Fahrt von Eutingen herher hatte ein Reisender den Brillant aus seinem Fingerring verloren, den Verlust aber erst im Gasthof bemerkt. Er vermutete, daß ihm der kostbare Stein im Abteil 2. Klasse aus dem Ring gebrochen sei, und erließ ein Nachforschungstelegramm nach Hausach. Nach langem Suchen entdeckte dort der Zugführer das kostbare Stück. Bei der Ablieferung erhielt er 1000 M. Finderlohn.

(Schw.) Overtürkheim, 9. Juni. Der Gemeinderat hat am Dienstag in geheimer Abstimmung mit 11 gegen 5 Stimmen sich für die Eingemeindung Overtürkheims nach Stuttgart entschieden. 3 Stimmen waren für Eßlingen, außerdem wurden 2 weiße Zettel abgegeben. Der Beschluß soll aber nicht endgültig sein. Am kommenden Sonntag soll in einer öffentlichen Versammlung die Einwohnerschaft ihre Meinung zum Ausdruck bringen, die dann bei der endgültigen Beschlußfassung berücksichtigt werden soll. Eine Urabstimmung, die an und für sich ungeeignet ist, wurde vom Gemeinderat mit 14 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

(Schw.) Weßheim, 9. Juni. Dem Anwalt Bauer in Schafhof wurden nachts zwei Pferde im Wert von 40 000 M. aus dem Stall gestohlen. Auch zwei Zeltbuden ließen die Pferdebeile mitlaufen. Die Spur der Täter soll nach Gmünd führen.

(Schw.) Ulm, 9. Juni. Bei der gestrigen Verfeigerung von 2050 Großviehhäuten und 760 Kalbfellen wurde ein Abschlag von über 40 Prozent erzielt. Es kosteten Ochsenhäute bis 39 Pfund 10 M. bis 10.85 M., von 40—59 Pfund 8.60—9 M., von 60—79 Pfund 9.30—10.05 M., über 80 Pfund 8.05—9.05 M., Rinderhäute bis 39 Pfund 10.70—11 M., von 40—59 Pfund 10.15—10.30 M., von 60—79 Pfund 9.85—10.15 M., Rühhäute von 40—59 Pfund 9.90—10.45 M., von 60—79 Pfund 9.75—10.55 M., über 80 Pfund 9.25—9.55 M., Bullenhäute bis 39 Pfund 10.10—11 M., von 40—59 Pfund 8.10—9 M., von 60—79 Pfund 7.90—8.60 M., über 80 Pfund 6.85—7.20 M., Kalbfelle 12—12.55 M.

Druck und Verlag der A. Oßschläger'schen Buchdruckerei, Calw. Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Seltsmann, Calw.



# Bekanntmachung des Landesfinanzamts, Abteilung für direkte Steuern, bezt. die vorläufige Erhebung der Reichseinkommensteuer im Rechnungsjahr 1920.

I. Wegen der vorläufigen Erhebung der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 nach Maßgabe des § 58 Abs. 2 und 7 des Reichseinkommensteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 31. März 1920 (Reichsgesetzbl. S. 428) wird folgende Anordnung des Reichsministers der Finanzen nachstehendes bekannt gegeben:

1. Bei Steuerpflichtigen, für welche sich die vorläufig zu entrichtende Einkommensteuer nach § 58 Abs. 2 EinkStG. höher als die seit herige Staats- und Gemeindecinkommensteuer berechnet, wird die Steuer auf Grund der letztjährigen Landesveranlagung, jedoch nach den Tariffäden des neuen Gesetzes bemessen. Hierüber wird ihnen ein vorläufiger Steuerbescheid zugestellt.

2. Alle übrigen Steuerpflichtigen haben die im Vorjahr entrichtete Staats- und Gemeindecinkommensteuer vorläufig weiter zu entrichten. Sie erhalten ein entsprechendes Anforderungsschreiben.

3. Steuerpflichtige, bei denen auf Grund des § 45 des Reichseinkommensteuergesetzes die Steuerentrichtung demnach, voraussichtlich mit Wirkung vom 25. Juni 1920 ab in der Form des 10prozentigen Abzugs vom Lohn erfolgt (Arbeiter, Angestellte, Festbesoldete), erhalten eine Steueranforderung, sei es durch vorläufigen Steuerbescheid, sei es durch einfaches Anforderungsschreiben nur dann, wenn ihre Steuerschuldigkeit für das Jahr 1920 voraussichtlich höher ist, als der 10prozentige Gehalts- oder Lohnabzug. Wer in solchen Fällen eine Steueranforderung erhält, hat das Recht, auf die vorläufigen Zahlungen die Anrechnung der inzwischen von seinem Lohn oder Gehalt einbehaltenen Abzüge zu verlangen.

4. Die nach Vorstehendem im Rechnungsjahr 1920 vorläufig zu entrichtende Einkommensteuer ist in vier gleichen Teilbeiträgen auf 1. Juli, 1. September, 1. November 1920 und 1. Februar 1921 fällig und spätestens bis zum 15. des betreffenden Monats zu entrichten.

5. Gegen den vorläufigen Steuerbescheid und gegen das einfache Anforderungsschreiben ist das Beschwerdeverfahren gegeben. Durch Einlegung der Beschwerde wird aber die Wirksamkeit der vorläufigen Steueranforderung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der geforderten Steuer nicht aufgehoben.

II. Die endgültige Veranlagung und Erhebung der neuen Reichseinkommensteuer erfolgt erstmals nach dem Ablauf des Kalenderjahres 1920 auf Grund des Einkommens, das der Steuerpflichtige in diesem Kalenderjahre bezogen hat.

Stuttgart, den 27. Mai 1920.

**Bosler.**

Calw.

## Werkverkauf

am Samstag, den 12. Juni 1920, vormittags 8 Uhr,  
Den 8. Juni 1920.

Stadtpflege: Frey.

Hirsau.

## Wirtschaftsinventar-Verkauf.

Unterzeichnet verkauft wegen Räumung des Hauses „Hirsch und Lamm“ am Samstag, den 12. Juni, vormittags 9 Uhr und nachmittags fortgesetzt gegen Barzahlung:

1 reiches Büffet, 1 Billard, 1 Pianino, Gartenstühle mit Tisch, Garderobehalter, Holzstühle runde und lange Tische und Tafeln, Bettladen mit Kopf, Lampen, eine große Partie Gläser u. Porzellan-Platten, Sektkühler, sowie Verschiedenes, 1 Theaterbühne.

Diese und die großen Sachen werden mittags nach Ankunft derzüge verkauft.

Liebhaber sind eingeladen.

Stadinventierer Kolb.

**Ziehharmonikas** alte können gegen neue eingetauscht werden, sowie jedes andere Instrument wird in Tausch genommen.

**Touristenharmonikas** in großer Auswahl, neueste Modelle, eigenes Fabrikat. Auf Wunsch erhält jeder Käufer

### Unterricht

von Meisterpieler Hohnloser,

sodass jeder innerhalb 8 Tagen sehr gut spielen kann.

Reparaturen schnell und billig.

Gebüder Hohnloser & Hohner, Pforzheim  
Wilhelmshöhe, Bergstraße 27.

An- und Verkauf von gebrauchten Harmonikas.

Calw.  
Gerichtlicher Anordnung zufolge kommen am Samstag, den 12. ds. Mts., vormittags von 9 Uhr an, vor dem Amtsgericht, gegen bare Bezahlung zur

## Versteigerung:

114 emaillierte bezw. blechene Milchkannen, 88 Glasflaschen  $\frac{1}{2}$  bis 1 Ltr., 2 Korbflaschen (ca. 5 Ltr.), 11 Feldflaschen, 1 Kochgeschirr, 1 Korb.

Calw, den 10. Juni 1920.

Gerechtsvollzieher beim Amtsgericht Calw: Ohngemach.

## Damen-, Mädchen- u. Kinder-

# Hüte

zu herabgesetzten Preisen

N. Schaible, Badgasse.

Neuhengstett, den 10. Juni 1920.

## Dankfagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, welche wir bei dem Hinscheiden meiner lieben Frau, unserer guten, treubeforgten Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

## Marie Henne,

geb. Talmou,

erfahren durften, für die überaus zahlreiche Beteiligung am Leichenbegängnis, für die trostreichen Worte des Herrn Geistlichen, für die vielen Blumenpenden, sprechen auf diesem Wege den herzlichsten Dank aus

der trauernde Gatte: Heinrich Henne  
mit Tochter Frida.

## Werbe-Drucksachen

in vorbildlicher Anordnung und  
bester, vornehmer Ausstattung

A. OELSCHLÄGER'SCHE  
BUCHDRUCKEREI, CALW

Lederstraße Nr. 151 — Fernsprech-Nummer 9

## Heugras

von zirka 5 Morgen Wiese  
sodort zu verpachten.

G. Kohler, Talmühle  
(Fernspr. Stat. Teinach Nr. 2).

Kurzgefügtes, trockenes

## Brennholz

kann sofort geliefert  
werden

L. Kürcher, Sägewerk,  
Hirsau.

## Selbstgehellerten, guten

# Most

ca. 4000 Ltr.

hat billig abzugeben.

Wer, sagt die Geschäfts-  
stelle ds. Bl.

## 100 Liter

## Most

zu kaufen gesucht.

Von wem, sagt die Geschäfts-  
stelle ds. Bl.

Habe eine einjährige

## Glucke

mit 9 zehntägigen Küken  
zu verkaufen, oder zu ver-  
tauschen  
gegen Futtermittel.  
Wer sagt die Geschäfts-  
stelle des Blattes.

## Rottweiler Hündin

(Flora) hat sich

## verlaufen.

Wiederbringer erhält gute  
Belohnung.

Krämer, zum „Bären“,  
Stammheim.

## D. H. V.

Am Freitag, den 11. ds.,  
abends 8 Uhr

## Mitglieder- Versammlung

im Restaurant Schöninger.

Deutschnationaler Hand-  
lungsgehilfen-Verband  
Kreisgruppe Calw.

Prima

## Hafermehl

empfiehlt ohne Marken  
Mehlhandlung Zug.

Etwas Gutes

für Haare und Haarboden  
ist echtes

Brennholz-Haarwasser

ferner feinstes

Birken-Haarwasser

R. Otto Vincon, Calw.

Entbehrlichkeitshalber

preiswert zu verkaufen

blausch. Kofium

Größe 42-44.

Sportwagen und

Kinderstuhl

Hirsau, Viehhof 38  $\frac{1}{2}$ .

Eine neue

## Mehltruhe,

ein gutes Kummel,

ein Paar Rohrriesel

neue

Größe 43, zu verkaufen.

Wer, sagt die Geschäfts-  
stelle ds. Bl.

Habe im Auftrag ein

## Fahrrad

billig zu verkaufen.

Otto Ruf, Badstr. 350.

Bad Teinach.

## Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Freunde und Bekannte zu  
unserer am Samstag, den 12. Juni 1920 statt-  
findenden

## Hochzeits-Feier

im Gasthof zum „Goldenen Faß“, freundlichst  
einzuladen.

Karl Lang, Werkführer,

Sohn des † Schreiner Karl Lang, Benningen.

Helene Schwinghammer,

Tochter d. Sägewerksbesitz. Friedrich Schwinghammer,  
Bad Teinach.

Kirchgang  $\frac{1}{2}$  2 Uhr.

Wir bitten dies als persönliche Einladung ent-  
gegennehmen zu wollen.

Breitenberg.

## Statt jeder besonderen Einladung. Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und  
Bekannte zu unserer am Samstag, den 12. Juni  
1920 stattfindenden

## Hochzeits-Feier

in das Gasthaus zur „Krone“ hier, freundlichst  
einzuladen.

Johann Georg Reutshler,

Sohn des † Jakob Reutshler, Bauer hier.

Christine Katharine Feuerbacher,

Tochter des † Karl Feuerbacher, Wagner, hier.

Kirchgang um 11 Uhr in Breitenberg.

## Einladung.

Zu unserer am Samstag, den 12. Juni, in  
der Stadtkirche in Liebzell stattfindenden

## Trauung

laden wir herzlich ein

Gotthilf Delschlager,

Liebzell-Vielselsberg.

Emma Förcher, Unterhaugstett.

Kirchgang 1 Uhr.

Gesucht für sofort eheliches

## Mädchen

für die Küche.

Geschw. Mutschler,

Cafe u. Pension, Ernstmühl.

Ferner

Frau od. Mädchen

zur Aushilfe einige Stunden

tagsüber gesucht. D. D.

Suche auf 15. Juni oder

1. Juli ein fleißiges, ordentl.

## Mädchen

von 16-18 Jahren zur Mit-  
hilfe im Haushalt. Wer sagt  
die Geschäftsstelle des Blatt.

Tüchtiges

## Mädchen

gesucht, nicht unter 20 Jahren,  
für Haus und Landwirtschaft  
(kein Stall).

Frau Rothfuß,

Schwarzwaldbrauhaus,  
Blidberg.

Ein fleißiges

## Mädchen

für sofort oder 15. Juni ge-  
sucht.

Gasthaus z. Lamm,  
Liebzell.

## Klavier- stimmen!

Mein Techniker, Herr C.

Kümmerle ist heute hier.

Bestellungen bei Herrn

Hauptlehrer Wörner, Neue

Stuttgarterstr. 648, gemacht  
werden. Pianofortefabrik  
C. A. Elias, Stuttgart.

Selbstgebrannten

## Kaffee

stets frisch,

## Kakao

in  $\frac{1}{2}$ -Pfund-Paketen,

reinschmeckenden

Souhiong- und

Ceylon-

## Tee

Chocolade

in Tafeln, zum Kochen  
und Rohessen, empfiehlt

K. Otto Vincon.

Ein ordentlicher u. kräftiger

## Lehrling

kann sofort eintreten bei

Karl Beckh, Schreiner-  
meister, Hirsau.

Obiger hat eine

## Rußbaumkommode

frisch hergerichtet, und eine

## eiserne Bettstelle

alles in gutem Zustande,  
preiswert zu verkaufen.

## Grasertrag

von Fabrikwiese zu verkan-  
fen. Schriftliche Angebote an

Harry á Wengen,  
Talmühle.

Nr.

fall der  
der Bild  
schaffen  
die Meh  
taktische  
noch dar  
sozialist  
ohne Er  
keine Lu  
knaben f  
weil sie  
wurden,  
mehr Un  
mann, de  
schon un  
teien, u  
Falle ein  
im Falle  
Möglichk  
lungen“  
heitslogi  
daß sie  
im Inter  
Volkspar  
heitslogi  
Punkte v  
zum Prüf  
zur Regie  
Über  
tische Fr  
beginnt  
dahin ge  
einsehen  
stärkt au  
der Lins  
nicht ang  
nisse wir  
natürlich  
Friedens  
wieder  
deutschen  
ist man r  
erblidt i  
die europ  
land wir  
lung zu  
jeht auf  
und Wri  
gehen kan  
Kirche is  
und Kap  
uns bish  
gelommen  
dem Aus  
Berwirts  
befürchtet  
teiführer  
politische  
wohls zu  
währ das  
mieden r  
die wir  
gerade an  
her brohe

Verf  
einer Zu  
giebigere  
herigen G  
der bisher  
Die erste  
welche da  
den bish  
Parteien  
eine aktio